
Nachhaltigkeitsrichtlinie

CCE Holding (CCE) plant, baut, finanziert und leitet alternative Investitionen in dem wachstumsstarken globalen Sektor der Photovoltaik mit dem Ziel, eine Schlüsselrolle bei der globalen Energiewende zu kohlenstoffarmen Technologien zu spielen. Die Aufgabe von CCE ist es, der Partner für die Lösung der zukünftigen Energieversorgung zu sein und einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UNO und den Zielen zu leisten, die im Übereinkommen von Paris vorgebracht wurden.

CCE will ein voll integrierter unabhängiger Energieerzeuger (IPP) sein, der in den Bereichen Projektentwicklung, Bau, Finanzierung und Management von erneuerbaren Energieanlagen arbeitet. Bei CCE verfolgen wir einen lösungsorientierten Ansatz, der unsere Werte und Ziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette widerspiegelt - von der Entwicklung, Planung und Finanzierung bis zum Bau und Betrieb von Photovoltaik-Systemen.

CCE verpflichtet sich, seine Tätigkeiten nachhaltig zu betreiben und berücksichtigt dabei langfristige Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Governance.

Wir beachten geltende Gesetze und Vorschriften auf allen Märkten, auf denen wir tätig sind. Darüber hinaus machen wir wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, unter Berücksichtigung der Größe und des Kontexts unserer Tätigkeiten, diese mit festen, anerkannten internationalen Leitlinien und Empfehlungen abzustimmen, insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO
- IAO-Grundsatzkonventionen
- IAO-Erklärung zu den Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

CCE verpflichtet sich, gesetzliche und ähnliche Bestimmungen in den jeweiligen Ländern einzuhalten und diesbezüglich als Mindestnorm absolut transparent zu sein, wobei wir immer bemüht sind, diesen Standard zu übertreffen.

Wir halten Transparenz für wichtig und versorgen Investoren und andere Interessenvertreter mit relevantem ESG-Reporting.

Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für CCE und alle ihre operativen Gruppen, Abteilungen, Joint Ventures und anderen Geschäftstätigkeiten weltweit (gemeinsam „CCE“). Diese Richtlinie gilt auch für alle Personen, die für CCE handeln, einschließlich der Beschäftigten, leitenden Angestellten, Direktoren, Berater und Agenten.

Umweltverträglichkeit

Durch unseren alleinigen Schwerpunkt auf erneuerbarer Energie trägt CCE zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus dem Energieerzeugungssektor bei.

CCE verpflichtet sich zur verantwortlichen Nutzung von natürlichen Ressourcen und zur Vorbeugung und Verringerung negativer Umwelteinflüsse wie Emissionen, Energie, Wasserverbrauch, Abfallbewirtschaftung und Artenvielfalt. Bei der Planung ihrer Projekte und der Beschaffung ihrer Materialien und Dienstleistungen legt CCE den Schwerpunkt auf Umweltverträglichkeit.

Soziale Nachhaltigkeit

Wir achten die Würde jedes Menschen und verpflichten uns zum Schutz international anerkannter Menschenrechte. Wir lehnen jede Form von körperlicher, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung unserer Beschäftigten ab. Wir respektieren die Freiheit der Meinung und der Rede.

Wir lehnen jede Art von Zwangsarbeit ab. Wir respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

Wir verurteilen Kinderarbeit und beachten die Rechte der Kinder. Wir beachten die geltenden Gesetze und Vorschriften über das Mindestalter der Einstellung zu Beschäftigung oder Arbeit.

Unser Verhalten untereinander ist von Respekt und Toleranz geprägt, frei von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Ethnie, nationalem oder sozialem Ursprung, Alter, Religion, politischer oder sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Wir bestätigen und respektieren die Vereinigungsfreiheit unserer Beschäftigten.

Gesundheits- und Sicherheitsziele

CCE verpflichtet sich, die körperliche Unversehrtheit aller unserer Interessenvertreter zu gewährleisten (z.B. Beschäftigte, Lieferanten, Auftragnehmer, Besucher), und deshalb verpflichten wir uns zu Null-Toleranz gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz. Wir verpflichten uns, eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten.

Verantwortliches Lieferketten-Management

CCE weiß, dass die globale Photovoltaik-Lieferkette komplex ist und mögliche Risiken enthält, die Auswirkungen auf die Investitionen und Interessenvertreter haben können. Folglich hält es CCE für wichtig, Risiken, die sich aus der Photovoltaik-Lieferkette ergeben, zu kontrollieren und zu regeln.

CCE verpflichtet sich zu einem verantwortlichen Management der Lieferkette, um ihre Tätigkeiten im Verlauf der Wertschöpfungskette nachhaltig zu betreiben.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Mineralien und Metalle beziehen, die zu bestehenden Konflikten beitragen.

Leitlinien

Die folgenden Richtlinien leiten uns in unserer Arbeit, damit unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie eingehalten wird.

Öffentlich

- Verhaltens- und Ethikkodex
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- ESG-Richtlinie (für Investitionen)

Umsetzung dieser Richtlinie

Zuständig für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie ist die Geschäftsführung der Abteilungen und Standorte der CCE. Das Management von CCE ist verantwortlich dafür, diese Richtlinie zu führen und zu aktualisieren, da sich die Nachhaltigkeitsziele ändern.

Die Übernahme und Umsetzung dieser Richtlinie liegt in der Verantwortung des Vorstands.

Kommunikation mit Stakeholdern

CCE verpflichtet sich, seine Stakeholder in jedem Fall über ESG-Vorfälle zu informieren, wenn die geschäftsführenden Partner von CCE entscheiden, dass ein oder mehrere Vorfälle eine externe Berichterstattung an relevante Stakeholder innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nach ihrem Auftreten rechtfertigen.

Hierüber entscheidet eine Einzelfallprüfung. Zu diesen Stakeholdern können gehören, sind aber nicht beschränkt auf:

- Klienten/Kunden
- Auftragnehmer
- Gemeinschaft/Öffentlichkeit
- Mitarbeiter
- Investoren/Aktionäre
- Interessengruppen
- Lieferanten

Darüber hinaus verpflichtet sich CCE, gegebenenfalls alle Verstöße gegen Vorschriften den Aufsichtsbehörden/Regierungen zu melden. Anlagespezifische und angesammelte Daten zu ESG-Vorfällen werden halbjährlich an den Vorstand von CCE gemeldet und von ihm überprüft.